Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur**

Band (Jahr): **38 (1956)**

Heft 28

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Landesbibliothek
Bern

AZ Winterthur, den 13. Juli 1956 Erscheint jeden Freitag 35. Jahrgang Nr. 28

Schweizer Frauenblatt

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post jährlich Fr. 13.50, halbjährlich Fr. 7.50. Auslands-Abonnement pro Jahr Fr. 16.–. Einzel-Nummern kosten 25 Rappen. Erhältlich auch in sämtlichen Bahnhof-Kiosken. Abonnements-Einzahlungen auf Postcheck-Konto VIII b 58 Winterthur

Publikationsorgan des Bundes Schweizerischer Frauenvereine

Verlag: Genossenschaft «Schweizer Frauenblatt», Zürich
Redaktion: Frau B. Wehrli-Knobel, Birmensdorferstrasse 426, Zürich 55, Tel. (051) 35 30 65
Inseraten-Annahme: Ruckstuhl-Annoncen, Forchstrasse 99, Zürich 32, Tel. (051) 32 76 98, Postcheck-Konto VIII 16327
Administration, Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur AG., Tel. (052) 2 22 52, Postcheck-Konto VIII b 58

Organ für Fraueninteressen und Frauenaufgaben

Insertionspreis: Die einspaltige Millimeterzeile oder auch deren Raum 15 Rp. für die Schweiz, 30 Rp. für das Ausland. Reklamen: Schweiz 45 Rp., Ausland 75 Rp. Chiffregebühr 50 Rp. Keine Verbindlichkeit für Placierungsvorschriften der Inserate. Inseratenschluß Montag abend

Erziehung zur Menschlichkeit

Zum 10jährigen Bestehen des schweizerisch-italienischen Kinderdorfes in Rimini

Weniger bekannt als das Kinderdorf Pestalozzi in Trogen, das heute als eines der schönsten Zeugnisse des Helferwillens für das bedürftige Kind gilt, ist ein ebenfalls aus schweizerischer Initiative und tätiger Hilfe entstandenes Werk, das auf seine eigene Weise den Kinderdorfgedanken ebenso eindrucksvoll verwirklicht. Es ist der Giardino d'Infanzia Italo-Svizzero in Rimini, der gleich dem Trogener Kinderdorf dieses Jahr auf sein 10jähriges Bestehen zurückblicken darf. Die Idee, dass Erziehung zugleich Menschenbildung sein müsse, die dem Kinde die freie Entfaltung seiner Kräfte in der Gemeinschaft gewährleistet und es auf ganz selbstverständliche Weise zum friedlichen Zusammenleben und zur Solidarität mit seinen Mitmenschen fähig macht, wird hier zwar nicht in einer internationalen Gemeinschaft wie in Trogen, wohl aber im Zusammenleben von Jugendlichen der verschiedensten sozialen Klassen in die Tat umgesetzt.

Als nach dem Ende des zweiten Weltkrieges das Schweizerische Arbeiterhilfswerk als Treuhänder der Schweizerspende in der zu 80 Prozent zerstörten Adriastadt Rimini eine «Soforthilfe» einrichtete, wurde zwischen den Ruinen in ein paar schweizerischen Militärbaracken ein «Centro sociale» geschaffen, ein soziales Zentrum, in dem Kinder und Mütter das Notwendigste erhielten, Menschen, die buchstäblich nichts mehr besassen, weder Wohnung noch Nahrungsmittel, Kleider oder Essgeschirr. Jeder Löffel, jedes Stück Seife war ihnen eine seltene Kostbarkeit. Die unbeschreiblichen hygienischen wie moralischen Verhältnisse gefährdeten vor allem die Kleinkinder. Die Schweizer Helfer richteten unter Leitung von Frau Dr. Regina Kägi-Fuchsmann ein Heim für die Waisenkinder und Tageshorte für die andern, die noch ihre Eltern besassen, ein; sie sorgten für Sauberkeit, Essen und Kleider, sie unterwiesen auch die Mütter in der notwendigsten Pflege der Kleinen, richteten Näh- und Flickkurse und dergleichen mehr ein. Und die Eltern waren überglücklich, ihre Kinder in der Obhut der «amici Svizzeri» zu wissen. Auch italienische Helfer blieben nicht aus; Erwachsene kamen nach Feierabend und Sonntags, um im «asilo Svizzero» mitzuarbeiten in gemeinsamer Sorge um das Kostbarste, was sie besitzen: die Kinder. Als dann die ältesten der kleinen Schützlinge des «asilo» ins schulpflichtige Alter kamen, wurde die erste Elementarschulklasse eröffnet; in den nächsten Jahren baute sich so die Schule auf, die heute von Kindern aller Stände besucht wird und sich in ganz Italien eines besonderen pädagogischen Rufes erfreut. Darum nämlich, weil der Unterricht von den landesüblichen Methoden völlig abweicht und das Resultat auch die anfänglich Misstrauischen überzeugt. Die Kinder lernen hier, indem sie von Anfang an das geforderte Schulpensum gleichsam aus ihrer eigenen Welt heraus erleben dürfen. Das geschieht, indem man Elemente, die im Leben des Kindes eine ausschlaggebende Rolle spielen, sich frei entfalten lässt: Spieltrieb, Phantasie und Vorstellungsvermögen ebenso wie die Unbefangenheit den realen Dingen gegenüber und den Drang, sich gleich den Erwachsenen zu «betätigen». Der Wissensstoff wird nicht schulmeisterlich eingetrichtert, sondern Erwachsene und Kinder gehen gemeinsam auf Entdeckungsreisen zu den Merkwürdigkeiten und Wundern der Welt. Das Tagespensum wird scheinbar improvisatorisch — und doch wie bedacht! — von dem jeweiligen Erleben der Schüler bestimmt. So wurden wir Zeuge, wie eine Stunde bei den Zweitklässlern mit einer gemeinsamen Unterhaltung von Lehrerin und Schülern über die eben durch das Fenster in den Klassenraum geflogene Coccinelle, das Marienkäferlein, begann, über das dann alle als «Tagesthema» etwas in ihre Hefte schrieben. Die von der Klassenmehrheit als «beste» beurteilte Darstellung wurde sodann von den in dieser Woche mit dem — es wird immer demokratisch abgestimmt — Typographendienst beauftragten Kindern auf der Handpresse gedruckt, ein Büblein zeichnete den roten Käfer, ein anderes schnitt ihn in die Kartoffel, mit der dann die Druckabzüge gestempelt wurden.

Die älteren Kinder arbeiten gruppenweise in der Art, dass sie beispielsweise im Geographie- und Geschichtsunterricht Mappen und Bücher anfertigen, für die sie selbständig den Stoff zusammentragen. Wir sahen die Mappe «Schweiz», in der neben der geographischen, wirtschaftsgeographischen und bevölkerungspolitischen Darstellung weder die Postkarten von Landschaften, Fremdenorten und Baudenkmälern, noch Zeichnungen der bunten Landestrachten, der wichtigen einheimischen Pflanzen, Tiere und Gesteinsarten oder die historische Beschreibung der Eidgenossenschaft fehlten. So wird jedes Land schon den Zehn- und Elfjährigen ein lebendiges Ganzes. Man wundert sich darum nicht, dass die Schule des «Giardino», die auch dem städtischen Lehrerseminar von Rimini als Uebungsschule dient, bei Pädagogen aus nah und fern grösstes Interesse geniesst.

Wer heute das kleine Barackendorf besucht, sieht sich unversehens aus dem gleichgültigen Getriebe der Welt in eine Oase des Friedens und der Freundschaft versetzt. Die braunen Schulbaracken stehen jetzt zwischen grünen Bäumen und Büschen, weiten Rasenflächen, üppig blühenden Hecken und Beeten. In ihrer Mitte erhebt sich die «Casina», das Heim der internen Kinder, von denen viele aus schlimmsten sozialen Verhältnissen stammen. Auf den Spielplätzen tummeln sich die kleinen Schützlinge der «Scuola materna», die Kindergarten- und Hortkinder, unter der Aufsicht ihrer freundlichen jungen Betreuerinnen, unter denen sich manche Schweizer Praktikantin befindet. Das Kinderdorf besitzt auch eine von einer in Kinderpsychiatrie speziell ausgebildeten Aerztin geleitete heilpädagogische Abteilung, in der schwererziehbare und geistig zurückgebliebene Kinder behandelt und unterrichtet werden. An den Beschäftigungen der Arbeitsgruppen für Weben, Handarbeiten, Zeichnen Malen und Modellieren sowie am Theaterspiel nehmen jedoch auch diese Kinder teil und erweisen sich häufig in den künstlerischen Fächern als besonders begabt.

Dem «Giardino» angegliedert ist auch ein Internat, in dem junge italienische Flüchtlingsmädchen aus Jugoslawien und den Balkanländern einen Jahreskurs als Kinderpflege- und Haushaltgehilfinnen absolvieren, um später in Heimen und Privatfamilien arbeiten zu können.

Vom Geist, der in diesem Kinderdorf herrscht und der in erster Linie von der Persönlichkeit seiner Leiterin, der Zürcherin Margherita Zoebeli, einer genialen Pädagogin und im schönsten Sinne mütterlichen Frau bestimmt wird, gab die Zehnjahresfeier in schlichter, eindrucksvoller Weise Zeugnis. «La nostra festa» sagten die Kinder von dem Fest, das sie ihren Kameraden und den Erwachsenen bereiteten, mit der ganzen Hingabe der Jugend und Freude an der Freude der andern. In einem fröhlichen Spiel, an dem sich alle, von den Kleinsten bis zu den «Ehemaligen», die heute schon in Lehre und Beruf stehen, beteiligten, wurde den Anwesenden im Reigen der Jahre die Entwicklung des Kinderdorfes gezeigt, schlicht und ohne jeden Aufwand an Kostümen und Requisiten, aber mit einer kindlichen Ausstrahlungskraft, die in ihrer Unverfälschtheit ergreifend wirkte. Und in den Reden der Erwachsenen — es sprachen neben den Vertretern der italienischen Behörden, der pädagogischen Vereinigungen und der Leiterin Margherita Zoebeli auch Frau Dr. Kägi-Fuchsmann und Werner Samuel Jean Richard, der Präsident der schweizerischen Vereinigung «Pro Rimini» kam neben der Freude über das Werk auch das Bewusstsein zum Ausdruck, dass das Kind, um seine guten und positiven Fähigkeiten entwickeln zu können, glücklich sein müsse. Die Betreuer des Giardino d'Infanzia wissen um ihre ganze Verantwortung der Jugend gegenüber, eine Verantwortung, die uns alle angeht. Das Kinderdorf in Rimini bedarf noch vieler Freunde, um seine Arbeit weiterzuführen. Seine Mittel sind auch bei einfachster Lebensführung äusserst knapp; die behördliche Subvention und die Zuschüsse des Freundeskreises «Pro Rimini» (dessen Mitglied jeder für den bescheidenen Jahresbeitrag von 12 Franken werden kann), der Europahilfe, des Schweizerischen Arbeiterhilfswerkes und der Quäker entheben es noch nicht der Sorge um die Zukunft. Wer es erlebt hat, wie hier die guten Kräfte des Kindes geweckt und gefördert werden, wie Kameradschaftlichkeit und Hilfsbereitschaft sich in dieser Gemeinschaft entfalten, wie das Leben im «Giardino» auch ein verbindendes Element zwischen den Eltern bedeutet, der weiss, dass in diesem schönen freundnachbarlichen Werk zweier Völker eine jener Inseln der Hoffnung und der Menschlichkeit ist, deren unsere Welt so dringend bedarf.

Maria Nils

Goldene Muschel

Goldene Muschel verzittert im Meer
unter dem flammenden Sterne,
glasgrüne Spielwellchen schmeicheln sich her
zu einem singenden Kerne.

Denn ihr Belebtes ist schweigsames Lied,
lautlos schlüpfendes Lachen,
Seele, die zärtlich und schwimmend entflieht
in ihrem glitzernden Nachen.

Träumt der Kristall, ein gefesseltes Nichts,
hinter der rosa Gardine?
Fing sie die Sprache des Schäumegesichts,
trägt sie Musik der Delphine?

Wie in Erinnerung zerflimmerndes Leid
wandelt sie mit den Gezeiten
oder wie eine Glückseligkeit,
nimmer in Nähe zu gleiten.

Tauche ich Arme, vom Algenhaar schwer,
hebe ich Hände, die triefen.
Goldene Muschel durchzittert das Meer,
sinkt und versinkt in die Tiefen.

Gertrud Kolmar

«Das Lyrische Werk», Verlag Lambert Schneider Heidelberg/Darmstadt 1955.

Allgemeiner Ueberblick

Am Ende der Sommersession sind von der Bundesversammlung zwei Verfassungsvorlagen, die dem obligatorischen Referendum unterstehen, verabschiedet worden. Mit der eidgenössischen Volksabstimmung ist schon gegen Ende des Monats September zu rechnen. Es handelt sich um den revidierten Verfassungsartikel 23bis über die Getreideordnung, dem bis Ende 1957 noch die Ausführungsgesetzgebung zu folgen hat, und um den Gegenvorschlag der Bundesversammlung zur Sparinitiative I (neuer Art. 89ter).

Beide Vorlagen sind von der Bundesversammlung nicht oppositionslos gutgeheissen worden. Dem neuen Getreideartikel wurde von seiten des Landesringes der Unabhängigen der Kampf angesagt, und es stimmte auch ein Teil der Sozialdemokraten dagegen, obschon gegenüber der Linken beträchtliche Konzessionen gemacht worden sind, vor allem mit der grundsätzlichen Verpflichtung des Bundes, die Mehrkosten für das Inlandgetreide ganz zu seinen Lasten zu übernehmen. Gewerkschaften und Konsumvereine, welch letztere erfolglos die verfassungsmässige Verankerung der Mühlenkontingentierung bekämpften, haben sich nun zu entscheiden, ob sie die Vorlage ablehnen wollen oder nicht. Im Falle einer Verwerfung des revidierten Verfassungsartikels in der Volksabstimmung würde nach 1957 die alte Vorkriegsordnung wieder in Kraft treten.

Was den Gegenvorschlag zur Sparinitiative I anbelangt, so gelang in der Bundesversammlung nur mit Mühe eine Einigung. Der Nationalrat hat sich der Einführung der Institution des Finanzreferendums gegenüber betont ablehnend verhalten und sich letzten Endes nur mit knapper Mehrheit für den Gegenvorschlag ausgesprochen, um die Gefahr auszuschliessen, dass die ursprüngliche Initiative vom Volk gutgeheissen werden könnte. Der Gegenvorschlag sieht lediglich die Einführung des fakultativen Finanzreferendums für einmalige Ausgaben über 10 und wiederkehrende Ausgaben über 2 Millionen Franken vor, wobei erst noch beträchtliche Sicherungen für gesetzlich gebundene Ausgaben vorgesehen sind, während die ursprüngliche Sparinitiative I die Einführung des obligatorischen Finanzreferendums vorschlug. Diese Initiative dürf-

Der Fall Minou Drouet

Seitdem der Verleger Julliard die Gedichte der achtjährigen Minou Drouet veröffentlicht hat, ist dieser interessante Fall einer literarischen Frühreife von der französischen Oeffentlichkeit heftig diskutiert worden. Das kleine Haus in dem Dorf Pouliguen in der Bretagne wurde das Ziel von Psychiatern, Pfarrern, Psycho- und Graphologen; sie alle haben in langen Artikeln — am bemerkenswertesten ist die «streng wissenschaftliche Enquête in der Zeitschrift «Science et Vie», Februarheft 1956 — sich über die junge Minou ausgesprochen, und nicht immer in löblicher Weise. Inzwischen hat sich der Rund- und Bildfunk dieses Falles bemächtigt, und man hat das kleine, halbblinde, ganz und gar kindliche Mädchen sehen können, wie es ein Gedicht niederschreibt und nachher der Pflegemutter um den Hals fällt.

Die Kontroversen gingen heftig einher, und es war am Anfang just diese Pflegemutter (sie legt im Dorf, nebenbei gesagt, Karten), die man aufs Korn nahm. War das Kind nicht von dieser Alten verzaubert? Stand es unter Umständen nicht geradezu unter einer Hypnose? Und warum gehörte dieses literarische Ereignis unbedingt an die Oeffentlichkeit? Hätte nicht ein Pseudonym genügt, um die Gedichte der Kleinen bekanntzumachen? Die einen sprachen von einem Genie, das dem Volke bekanntwerden müsse, die andern von einer Attacke auf das stille Leben einer Familie und auf eine Kindheit, die sich in der Stille vollziehen müsse.

Die Affäre ist trotz aller wissenschaftlichen Analysen nicht geklärt (und der Rummel dauert immerhin schon einige Monate an); es zeigt sich überhaupt dass man sich einer solchen Angelegenheit «wissenschaftlich überhaupt nicht nähern kann. Das Leben eines Kindes und sein ohne Zweifel echtes Bedürfnis, Erlebnisse oder Gesichte niederzuschreiben, ist eben ein Ganzes, man muss dieses «Mirakel» als solches hinnehmen und es nicht, wie man es gemacht hat, psychologisch erläutern und zerfasern wollen. Es offenbart sich an der Minou Drouet überhaupt das erschreckende Laster unserer Zeit..., alles erklären, alles auf eine wissenschaftliche Formel bringen zu wollen. Zum Schluss ist man dann gewöhnlich genau so klug wie vorher..., dem Kinde aber wurde nur geschadet, und was mit einer gewissen Stille reifen sollte..., ist nun der «Aktualität» und ihrem verderbenden Einfluss ausgesetzt.

Vielleicht steckt in jedem schöpferischen Akt ein Problem für den Psychiater, aber damit sind Psychiater noch lange nicht unbedingt geeignet, uns einen solchen Fall zu erklären. Viel Lärm und Eifer also um ein Kind und seine Gedichte — die hier und da schöne Passagen aufweisen und sich lesen, als seien sie von einer etwa Zwanzigjährigen geschrieben — viel Erregung auch um die Madame Drouet, die nicht gerade die Fähigkeit ihres angenommenen Schützlings hinterm Berg gehalten hat. Im Grunde aber bleibt das Phänomen bestehen: Minou Drouet macht Musik (auch in dieser Uebung ist sie den Kindern ihrer Altersklasse voraus) und schreibt sich das von der Seele, was ihr unter Umständen auf der Seele lastet. Das Reizende an diesem Kind bleibt seine natürliche Frische, sein Lächeln, das Wunder, mit dem es mit der «Création» als solcher fertig wird. Wer das Mädchen auf dem Bildschirm gesehen hat, fragt sich: Wie ist es möglich, dass es ein recht makelloses Gedicht innerhalb weniger Minuten niederschreiben kann? Sicher ist es vorgeformt, der schöpferische Akt hat vielleicht vorher stattgefunden, und ein Gedächtnis, ein ausserordentliches Gedächtnis, hat die gültige Fassung bewahrt.

Inzwischen aber hat man sich auch über die Gedichte anderer Kinder gebeugt und auch in ihnen manche erstaunlichen Ausdrucksformen gefunden. Das Kind, das dem Sein noch viel stärker verpflichtet ist als der Erwachsene, hat eine bezaubernde Art, Bilder und Eindrücke aneinanderzureihen, die an nordafrikanische Teppichmuster denken lassen, aber auch an die Hervorbringungen moderner Lyriker, die ja auf Kosten des Raumes viel stärker der Dimension des Flachen und damit der Zeit erlegen sind.

Was nun die Poème der kleinen Minou von denen ihrer Altersgenossen unterscheidet, ist ein gewisser frühreifer Kunstverstand und eine zweifellos grössere Tiefendimension. Sie ergehen sich zumeist in freien Rhythmen und haben hier und da eine Tendenz zur kindlichen Geschwätzigkeit. Ganz sicher hat dieses Mädchen auch schon viel gehört und ganz bestimmte Wendungen und Formeln aus den Vorlesungen seiner Pflegemutter mit übernommen. Immerhin bleibt das Staunen, wie ein Kind, das, wie gesagt, ein ganzes Kind geblieben ist, solche Verse niederzuschreiben weiss:

Ce soir
c'est avec mon coeur
tellement gris
que je te regarde,
du gris couleur de déjà plus
des cendres
du gris des vogues du ciel
du gris des nuages de la mer
du gris muet
du ventre immobile
d'un moineau mort.

E. H. St.

Von einem Lämmlein, das nicht leben durfte

Als ich am Montagmorgen gegen den grossen Pferch zustapfte, in welchem über 800 Schafe übernachtet hatten, begegnete mir schon der Muri und meinte:

«Ihr kommt zu spät.»

Es waren schon einige der kleinern Pferche leer, trotz dem Nebel sah man zeitweise eine Herde gegen den See ziehen, eine andere sich dem Tal zuwenden; Lockrufe erklangen, Glocken läuteten, aber sie stimmten niemand froh. Zu spät? Nein zu früh bin ich gekommen, wenigstens zu früh um einem Schauspiel beizuwohnen, das ich seither nicht vergessen habe; aber eben, auch das gehört zum Leben, zum Bauernleben, mit dem man sich ja so gerne befasst.

Heuer stund die Schafscheide auf Belalp nicht unter dem Zeichen der Sonne. «Sie kommen früher, wenn das Wetter schlecht ist» sagte mir der Schmid Hans. «?» Weil die Schafe mit der vielen Wolle, wenn es heiss ist, nicht den Berg herauf mögen.»

Daher kamen sie wirklich viel früher; müde, verschmutzt, verängstigt. Die Sanner triefen vor Nässe, auch ein Schnaps muntert sie kaum auf. Sie waren seit Stunden unter strömendem Regen unterwegs, sie hatten mit riesigen Anstrengungen die grosse Herde zusammengetrieben, es war auch viel gefährlicher, denn die Steine, die die Tiere loslösten, konnte man nicht sehen. Ein einziger Stein aber kann einem Sanner das Leben kosten.

Ich war zu früh zu dem Pferch gekommen, wo noch einige Tiere geduldig auf ihr Los warteten. (Geduldig, wahrhaftig, denn sie hatten ja seit dem

te nun zugunsten des Gegenvorschlages zurückgezogen werden. (Dies ist inzwischen zugunsten des behördlichen Gegenvorschlages bereits geschehen. Red.)

Der Ständerat hat die Ausführungsgesetzgebung zu dem bis Ende 1960 verlängerten Preiskontrollartikel der Bundesverfassung im Sinne der bundesrätlichen Anträge gutgeheissen. Im neuen Bundesbeschluss über die Durchführung einer beschränkten Preiskontrolle spielt die Ordnung der Mietzinskontrolle die ausschlaggebende Rolle. Gegen die Opposition der Linken beschloss der Rat mit 29 gegen 7 Stimmen die Kompetenz zur Freigabe der Mietzinse und zur Freigabe einzelner Kategorien von Mietobjekten den Kantonsregierungen zu übertragen. Dabei war die Erwägung massgebend, dass die Verhältnisse auf dem Wohnungsmarkt regional verschieden sind und dass auf die Weiterführung der Mietzinskontrolle vielerorts verzichtet werden kann. Die Vorlage wird in der Herbstsession vom Nationalrat behandelt.

Der Bundesrat hat der Bundesversammlung seine Anträge zur vierten Revision der AHV unterbreitet. Es handelt sich im wesentlichen um die bekannten Vorschläge betr. die Erhöhung der ordentlichen Renten sowie der Witwen- und Waisenrenten, sodann um die Herabsetzung des Rentenalters der Frauen von 65 auf 63 Jahre und um eine Erweiterung der Beitragsdegression bei den Selbständigerwerbenden. Diese Aenderungen, die auf den 1. Januar 1957 wirksam werden sollen, belasten die AHV zusätzlich mit 152 Millionen Franken im Jahresdurchschnitt. Vergegenwärtigt man sich, dass auch die beiden letzten Revisionen die AHV schon mit über 100 Millionen Franken im Jahresdurchschnitt belastet haben, so wird ohne weiteres klar, dass eine Entwicklung im Gange ist, die an die Fundamente dieses Sozialwerkes greift. Da die Neufinanzierung der Erwerbsersatzordnung und der Invalidenversicherung ebenfalls noch beträchtliche Anforderungen in finanzieller Hinsicht stellen wird, muss mit gewaltig steigenden Aufwendungen für diesen Sektor der Sozialpolitik gerechnet werden.

Beachtung verdient die vom Bundesrat vorgeschlagene Revision des Verantwortlichkeitsgesetzes vor allem mit Bezug auf jene Revisionspunkte, die die vermögensrechtliche Haftung für den Schaden betreffen, den ein Beamter in Ausübung seiner amtlichen Tätigkeit einem Dritten widerrechtlich zufügt. Während bis jetzt der Beamte persönlich haftete, soll nach dem Entwurf der Bund für den Schaden haften, den einer seiner Beamten einem Dritten widerrechtlich zufügt, wobei ihm ein Rückgriffsrecht gegenüber dem Beamten zusteht. Diese Neuordnung ist zu begrüssen.

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund hat Vorschläge für eine «konstruktive Konjunkturpolitik» veröffentlicht, die nicht unwidersprochen bleiben dürfen und die auf eine grosse Verwirrung der Geister in bezug auf das Preis-Lohnproblem schliessen lassen. Plötzlich wird die Frage der Arbeitszeit in die Diskussion geworfen und festgestellt, eine Kürzung der Arbeitszeit könne ein «Ueberborden» der Investitionstätigkeit verhindern, gegen welche neuerdings offenbar Sturm gelaufen werden soll, obschon gerade an ihr die Arbeiterschaft in hohem Masse profitiert. Auch der neuerliche Druck auf die Zulassung ausländischer Arbeitskräfte ist wirklichkeitsfremd und kann nur dazu beitragen, die nachteiligen Folgen der Hochkonjunktur zu verstärken. wf

Martha Müller-von Siebenthal, Gstaad †

Der «Anzeiger von Saanen» gehörte ihrem Mann, und so konnte Frau Müller selber in dieser Zeitung viel Schönes und Gutes schreiben. Nach ihrem Tode schildern nun in diesem Blatt viele Nekrologe ihr Lebensbild. Wir fassen hier nur einige Angaben zusammen: Unermüdlich hat sie sich in der Arbeits- und Hauswirtschaftskommission dafür eingesetzt, dass die jungen Töchter weiter in hauswirtschaftlichen Dingen unterrichtet werden, wohl wissend, dass nur gut ausgebildete Töchter einen Haushalt zum Wohl der Familie und des Landes führen können. Gegen den Alkohol und das übermässige «Tubaken» führte sie stets einen offenen Kampf. Wie manches Fränkli wurde doch ihrer Ansicht nach für diese unnützen Sachen gerade in ärmeren Haushaltungen ausgegeben, das nützlichere Verwendung finden könnte. Unerschrocken ist sie eingestanden für das, was sie als recht und gesund erkannte. Stets spürte man ihre gütige Anteilnahme und Liebe, ihr Interesse für soziale Fragen. Im Frauenverein Saanen war sie eifrig tätig. Schon in dessen Gründungsjahr 1917 übernahm Frau Müller die Verwaltung der Materialabgabe für die Wöchnerinnen und Säuglinge und gehörte dem Vorstand an bis 1940. Wo sie irgend eine Not zu lindern sah, ruhte sie nicht, ehe sie Hilfe mobilisiert hatte. Erwachsenenbildung so gut wie Schulung der Jugend unterstützte sie als Selbsthilfe, und war Mitglied der hauswirtschaftlichen Schulkommission. Sie lud Mädchen und Frauen zur Teilnahme an den freiwilligen Kursen ein und begeisterte sie für das Hausdienstlehrjahr. Sie freute sich, dass auch die Fortbildungsschule für Mädchen eingeführt werden konnte. Sie setzte sich ein für die Gleichberechtigung der Frau. Sie war es, die 1937 einen Vorstoss zur Erlangung des kirchlichen Frauenstimmrechts in der Gemeinde Saanen beantragte. -r.

Kondensierte

ALPENMILCH

gezuckert und ungezuckert

Bärenmarke

garantiert Ihnen:

- hohen Nährwert
- leichte Verdaulichkeit
- reinen Geschmack
- stets gleichbleibende Qualität
- unbedingte Sicherheit

Wer Stalden verlangt, wählt erprobte SCHWEIZER QUALITÄT!

BERNERALPEN MILCHGESELLSCHAFT, STALDEN
Konolfingen-Emmental

Hier gibt es nur Frauen!

Besuch in einer englischen Maschinenfabrik

In Kriegszeiten haben wir in allen Ländern gesehen, dass Frauen imstande waren, die gleiche Arbeit zu leisten wie Männer. Unter normalen Verhältnissen jedoch wird meistens zwischen männlichen und weiblichen Berufen unterschieden. Trotzdem steigt die Zahl der Frauen, die sich eine Laufbahn wählen, welche noch vor zwanzig Jahren nur für Männer möglich war.

In England gibt es in Gillingham in der Provinz Kent eine Fabrik für Werkzeugmaschinen, in der vom Direktor, Betriebsleiter bis zum Arbeiter ausschliesslich Frauen tätig sind.

Dieses Unternehmen wurde vor zehn Jahren von Verena Holmes gegründet, die während des ersten Weltkrieges in einer Maschinenfabrik arbeitete, dann einige Jahre sich als Maschinenzeichnerin betätigte und während des letzten Krieges als Ingenieur im Arbeitsministerium angestellt war.

Eines Tages fand Verena Holmes, dass es an der Zeit sei, sich selbständig zu machen. Sie wollte zeigen, dass auch Frauen fähig seien, ein industrielles Unternehmen aufzuziehen und auszubauen. So entstand in Gillingham eine Fabrik, in der Frauen jeden Alters an den Drehbänken stehen, das Aufladen von Loren durch Frauenhände erfolgt und wo weit und breit keine männliche Arbeitskraft zu erspähen ist.

«Frauen sind williger als Männer», meint Verena Holmes, «sie legen überall Hand an, wo es gerade nötig ist.»

Verena Holmes beschäftigt sich mit Zeichnen und der Organisation des Verkaufs. Trotz ihrem «männlichen» Beruf ist sie echt weiblich geblieben: denn ihr Alter sagt sie nicht. Ihr graugelocktes Haar, gewisse feine Runzeln im Gesicht verraten aber, dass wohl die meisten Frauen ihres Alters ein geruhsameres Leben vorziehen als wie es das ihre ist.

Da in letzter Zeit in England die Frage der gleichen Bezahlung von Mann und Frau in der Oeffentlichkeit und im Parlament immer wieder zur Diskussion steht und bereits im positiven Sinne für alle staatlichen Angestellten gelöst worden ist, äussert sich Verena Holmes ebenfalls zu diesem Thema. «Die Frauen verdienen innerhalb unserer Industrie nur die gleiche Bezahlung», sagt sie, «wenn sie ebenso wie die Männer eine fünfjährige Lehrzeit hinter sich haben. In unserem Betrieb sind viele Frauen beschäftigt, die früher in andern Berufen tätig waren.»

Eine Frau, Miss Sheila Leather, die bei dem Aufbau der Fabrik mitgeholfen hat, war Lehrerin. Sie hat kürzlich den Betrieb in Gillingham verlassen, um sich wieder dem Lehrberuf zu widmen. Eine andere war als wissenschaftliche Expertin jahrelang bei der Admiralität angestellt, aber sie hatte keine Lust mehr, im Büro zu arbeiten und zog die praktische Arbeit im Maschinenbau vor.

In England wie in Amerika gibt es einen Verein der weiblichen Ingenieure. Die englische Organisation zählt 300, die amerikanische 600 Mitglieder. In Amerika wurde zum erstenmal eine Frau Präsidentin der elektrotechnischen Abteilung des City College in New York. Es ist Professor Cecilie Fröhlich, die ihre Laufbahn als technisch-wissenschaftliche Assistentin bei der AEG in Berlin begann, 1941 nach New York kam und als erste Frau einen Ingenieurposten am City College in New York erhielt. Heute bekleidet sie den höchsten Posten in ihrer Abteilung; zu ihrer Fakultät gehören 35 Lehrer und 1500 Studenten. tz.

Menschen im Exil stellen sich vor

Wir haben in diesen Wochen wieder manches über die Heimatlosen in der Schweiz gelesen und gehört. Aber viele von uns können sich doch keine rechte Vorstellung davon machen, wer diese Menschen eigentlich sind. Denn die Flüchtlinge leben heute unauffällig und bescheiden unter uns; ihr Schicksal steht ihnen nicht mehr auf der Stirn geschrieben, wie den Menschen, die sich im zweiten Weltkrieg in die Schweiz retten konnten. Und doch tragen auch die Heimatlosen von 1956 ein schweres Los, das vor allem die Aelteren unter ihnen bedrückt. Frau Gertrud Kurz, die Leiterin des «Christlichen Friedensdienstes» in Bern, deren mütterliches Herz seit vielen Jahren die Not so manches Flüchtlings mitträgt und lindert, hat kürzlich einem grösseren Kreis von Menschen Gelegenheit gegeben, in einer einfachen, bunten Veranstaltung ihre Schützlinge aus den verschiedensten Ländern kennenzulernen. Menschen im Exil stellten sich an diesem Familienabend im Vereinssaal an der Zeughausgasse in Bern vor, in ihrer Sprache und Eigenart, mit ihrem Suchen und ihrer Sehnsucht. Eine begabte junge Pianistin, Schülerin von Franz Josef Hirt, die vor Jahren dem Terror in ihrer russischen Heimat entrann, spielte Klaviermusik ihres Landsmannes Moussorgsky, ein jugoslawischer und ein polnischer Schriftsteller lasen aus den Werken, an denen sie im Schweizer Refugium arbeiten; der eine Erinnerungen aus der verlorenen serbischen Heimat heraufbeschwörend, der andere von seiner Verbundenheit mit dem Bernerland, das ihm Zuflucht gewährte, kündend. Aus dem Gedicht eines ehemaligen Prager Rechtsanwaltes wurde das Flüchtlingsschicksal ergreifend lebendig; ein Pole und ein Ukrainer sangen die Lieder ihrer Heimat; ein Krim-Tartar tanzte in malerischem Kostüm und mit hinreissendem Temperament einen Hirtentanz seines Volkes. Die Conférence hatte liebenswürdig ein Flüchtling aus Ungarn übernommen. Das Schönste aber boten die Kinder: zwei kleine Polenbuben, denen die Sprache des Vaters bereits einige Mühe macht, während das urchige Idiom der schweizerischen Mutter ihnen eine Selbstverständlichkeit bedeutet, rezitierten Gedichte, und ein blondes Tschechenbüblein sang und jodelte mit glockenreinem Stimmchen so wie ein echter Enkel Wilhelm Tells ein Schweizer Liedlein. Diese Kinder wissen nicht, dass die Schweiz nicht ihre Heimat ist, sie fühlen sich uns zugehörig. An uns ist es, ihnen dieses Zugehörigkeitsgefühl zu bewahren; an uns ist es auch, den Erwachsenen, die sich oft noch als Fremdlinge fühlen, mehr zu geben als Gastfreundschaft. Wir sollten den Heimatlosen offenen Herzens helfen, in eine menschliche Zusammengehörigkeit hineinzuwachsen, deren sie so sehr bedürfen. -ls.

Politisches und anderes

Kampf der Teuerung

Beunruhigt durch die Entwicklung der Löhne und Preise seit anfangs 1956, hatte der Bundesrat die Spitzenverbände der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu zwei Aussprachen über die Konjunkturentwicklung und die sich abzeichnenden Gefahren eingeladen. Die Aussprachen wurden unter der Beteiligung der Bundesräte Streuli und Holenstein am 3. und 4. Juni in Bern durchgeführt. Die beiden Gruppen erklärten sich zu einer weitern gemeinsamen Besprechung unter Mitwirkung des Bundesrates bereit. Diese Konferenz soll nach den Ferien stattfinden.

Anhaltende Spannung in Polen

Der blutig niedergeschlagene Aufstand in Posen forderte bisher 500 Tote und 2000 Verwundete. Man spreche davon, dass 3000 Personen verhaftet wurden. Die Stimmung in Posen sei nach wie vor erbittert. Man habe den Eindruck, als könnte jeden Augenblick ein neuer Aufstand ausbrechen.

Antwort Edens auf Bulganins Abrüstungsbrief

Der britische Premierminister Eden erteilte am Montag dem sowjetischen Ministerpräsidenten Bulganin seine Antwort auf dessen Abrüstungs-Botschaft vom 6. Juni, die in ähnlicher Form auch an die Regierungen der Vereinigten Staaten, Frankreichs, Kanadas, Italiens und Westdeutschlands ergangen war. Die britische Antwort betont, dass England während der letzten drei Jahre beträchtliche Reduktionen seiner Truppenverbände vorgenommen hat. Zur Herbeiführung einer wirklichen Entspannung in Europa ist nach Edens Auffassung notwendig, dass die Völker Westeuropas den Eindruck erhalten, die bestehenden Garantien für ihre Sicherheit würden beibehalten.

Annahme des westdeutschen Wehrgesetzes

Der westdeutsche Bundestag hat am letzten Samstag die Wehrpflichtvorlage der Regierung in dritter Lesung mit 270 gegen 166 Stimmen und bei 20 Enthaltungen angenommen. Die Opposition setzte sich aus den Sozialdemokraten und der Flüchtlingspartei zusammen.

Die spanischen Protestanten appellieren an Franco

Vier führende Vertreter der protestantischen Minderheit in Spanien haben sich in einer ausführlichen Denkschrift an General Franco für die Einführung wirklicher Religionsfreiheit in Spanien und die volle gesetzliche Anerkennung der bürgerlichen Rechte eingesetzt.

Arbeitsverkürzung in Deutschland

Ab 1. Oktober dieses Jahres wird in allen westdeutschen Eisen- und Stahlbetrieben bei gleichbleibendem Lohn nur 45 statt wie bisher 48 Stunden wöchentlich gearbeitet.

Neues belgisches Eherecht ohne «Gehorsams-Klausel»

In dem Gesetzesentwurf zu einem Eherecht, das jetzt in einem Ausschuss des belgischen Parlamentes beraten wird, soll die Gehorsamsklausel nicht mehr enthalten sein. Bisher ist die belgische Ehefrau nach dem noch gültigen Gesetz verpflichtet, ihrem Gatten zu gehorchen und dessen Erlaubnis nachzuweisen, wenn sie einen Vertrag unterzeichnen, eine Klage einreichen oder eine Arbeit annehmen will.

Internationale Konferenzen in Genf

In Genf haben zwei wichtige internationale Tagungen ihren Anfang genommen. Nämlich die 22. Session des Wirtschafts- und Sozialrates der UNO und die 19. internationale Erziehungskonferenz, an der Vertreter aus 65 Ländern teilnehmen.

Rückkehr der Schweizer Himalaya-Expedition

Am Sonntag kehrten die Teilnehmer an der erfolgreichen Schweizer Himalaya-Expedition 1956 zurück.

Basler Bürgergemeinde ist für Frauenstimmrecht

Mit grossem Mehr erteilte der Weitere Bürgerrat von Baselstadt dem Bürgerrat den Auftrag, den Regierungsrat zu ersuchen, eine Abänderung der Kantonsverfassung und des Gemeindegesetzes zu veranlassen, wonach die Bürgergemeinden ermächtigt werden sollen, das Stimmrecht in rein bürgerlichen Gemeindesachen auch auf die weiblichen Gemeindebürger auszudehnen. cf

Abgeschlossen: Dienstag, 10. Juli 1956.

Vortag nichts mehr gefressen). Nur ein Schaf wurde zusehends unruhiger.

«Du, das lammert ja bald, geh hilf ihm!» meint ein Bauer zum andern. Der Besitzer sprang über die Mauer hinein und half nun dem Mutterschaf mit gewandter Hand. Wasser quoll zuerst heraus, dann zog er an schwarzweissen Füsschen, zog am Kopf und endlich erschien das Lämmlein.

Das Mutterschaf machte schon heftige «Leckbewegungen» in der Luft, so als ob es schon das kleine neue Wesen zu betrauen hätte.

Der Bauer warf das junge Tier mit einem Ruck über die Mauer in den nächstliegenden Pferch. Gleich würde er die Mutter herüberholen, dachte ich und freute mich schon auf den Anblick von Mutterschaf und Lämmlein, auf den ewig neuen, immer wieder rührenden Anblick.

Aber nein, der Mann sprang hinüber dem Lämmlein nach. Was mochte er nur wollen? Langsam begriff ich, dass es nichts Gutes war.

«Was macht ihr?»

«Po, es nitschgen».

«Nein, bitte nicht, ich kaufe es euch ab.» «Wenn es nicht drei Tage Muttermilch gehabt, geht es kaputt.»

Er wollte wohl nicht mehr lange mit mir disputieren, wie kam ich überhaupt dazu, mich in seine Angelegenheiten zu mischen, ihn vielleicht sogar unsicher zu machen. Nun ergriff er das Lämmlein, hart schlug dessen Kopf auf einen Stein. Einmal, zweimal, dreimal.

Kaum war das kleine Leben erwacht, war es auch schon vernichtet. Ich flüchtete weg, hinauf zu den Blumen, zu der warmen Erde, zu den Steinen. Dankbar empfand ich es jetzt, dass die Sonne nicht schien, dankbar, dass der Nebel das Lämmlein verbarg.

Drunten im Pferch aber schaute das Mutterschaf unbeweglich hinauf zu mir und leckte weiter, weiter ... in die Luft.

Der Bauer gab alle Argumente, warum er das Lämmlein habe töten müssen, weil das Mutterschaf geschlachtet werde und weil er das junge Tier eben nicht habe aufziehen können. Er sass gleich darauf fröhlich plaudernd mit einem andern Bauern auf der Mauer, ass und trank und diskutierte, derweil ich benommen zurück zum Hotel wanderte, wo ich im Gästebuch bei Victor Hugo, Tyndall, Carl Respinger aus Basel und Edmund von Fellenberg aus Bern Trost suchte. *M. v. St.*

Bücher und Zeitschriften

Der Fluss ohne Brücke

Herbert G. Stargaard. Christliches Verlagshaus, Stuttgart

Der Verfasser schildert knapp, echten Tons, dabei doch anschaulich, schwedisches Land und schwedische Menschen, Bauern, stolz und starr, aber auch suchend nach den Quellen des ewig Gültigen wie der junge Tore Sikunen, Sägemüller, wie John Sigmarsohn und Frauen wie die «vom andern Ufer», vom Meere her in dieses verhaltene Land hineingekommene Nora, die Tore Sikunens Frau wurde und ihm das Mädchen Selma gebar. Es geht um die Brücke, welche die beiden auf Grund von Feindschaft und Hass seit längster Zeit getrennten Ufer und ihre Menschen miteinander verbinden müsste, aber es geht dabei um mehr, um die Gnade und Befähigung, eine Feindschaft, eine Rache, einen Zorn zu überwinden, das Wort der Versöhnung zu sprechen, die Geste derselben zu tun und mutig ans Werk der Liebe zu gehen, die Brücke zu bauen, in des Wortes ganzem Sinn. Ein ohne falsches Pathos echt und kraftvoll gehaltenes, empfehlenswertes Buch. *kn.*

«Kunst und Volk», Blätter zur Förderung des Verständnisses für das Schaffen in der bildenden Kunst, herausgegeben von Albert Rüegg, Maler, Rebbergstrasse 43, Zürich.

Heft Nr. 3 ist der Frühzeit der Reliefkunst gewidmet. Dr. Briner macht uns mit den Grundeinstellungen zum Relief bekannt, weist auch auf einige der modernen Reliefs unserer Schweizer Bildhauer hin, um sich dann eingehend mit den Reliefs der Hethiter, Sumerer, Assyrer und Babylonier in Mesopotamien und denjenigen der Aegypter zu beschäftigen. Wenn wir die teils grossformatigen Reproduktionen studieren, spüren wir, wieviel diese früheren Bildhauerwerke den modernen Menschen zu sagen haben.

Auf der Seite der GSMBA lernen wir den jungen Maler Henri Schmid kennen, der gegenwärtig auch mit drei Werken an der Schweizerischen Kunstausstellung in Basel vertreten ist.

Der Herausgeber weist auf zwei wichtige gegenwärtige Ausstellungen hin, auf diejenige in der graphischen Sammlung der ETH, wo 230 Rembrandt-Radierungen zu sehen sind und auf die Schweizerische Kunstausstellung in Basel. Letztere dauert noch bis 15. Juli und zeigt zirka 900 Werke von Schweizer Malern und Bildhauern.

Manchen Leser wird auch der Bericht über einen Besuch in der Kunstgiesserei Brotal in Mendrisio interessieren, wissen doch die wenigsten Aussenstehenden, wie faszinierend das Giessen einer Bronzeplastik ist.

Die Schriftrollen vom Toten Meer

Die berühmten Handschriftenfunde — unter ihnen Bruchstücke der ältesten bekannten Fassung der Bibel — haben zu archäologischen Entdeckungen geführt, die neue Aufschlüsse über die Ursprünge des Christentums geben. Darüber lesen wir im Juniheft «Das Beste aus Reader's Digest» eine ausführliche Schilderung, der wir folgende Abschnitte entnehmen:

An einem Frühlingstag des Jahres 1947 kletterte ein Beduinenjunge von fünfzehn Jahren einer Ziege nach, die sich an einem Berghang am Nordwestzipfel des Toten Meeres verstiegen hatte. Plötzlich erregte ein schmaler Spalt in einer Felswand seine Aufmerksamkeit. Er warf ein paar Steine hindurch und hörte etwas mit dumpfem Klirren zerbrechen.

Da er einen verborgenen Schatz vermutete, rief er einen Freund herbei. Die beiden Jungen zwängten sich durch die Oeffnung und gelangten, als sie sich drinnen hinabliessen, auf den Boden einer etwa zwei mal acht Meter grossen Höhle. Hier fanden sie, von den Scherben zerbrochener Krüge umgeben, mehrere zylindrisch geformte Tongefässe von etwa 60 Zentimeter Höhe. Als sie die Deckel abhoben, kamen jedoch nicht Gold und Juwelen, sondern nur einige übelriechende, in schmutziges Leinen gehüllte Klumpen zum Vorschein. Sie rissen die Umhüllungen auf und starrten betrübt auf elf Pergamentrollen, die mit einer schwarzen Masse überzogen waren — anscheinend Pech, in Wirklichkeit jedoch in Zersetzung geratenes Leder. Die beiden Jungen waren tief enttäuscht.

Tatsächlich war ihnen aber der grösste Handschriftenfund unserer Zeit gelungen.

Ausstellung der Schweizerischen Stiftung für Alpine Forschung

Im Grand Hotel Dolder wurde am Tag der Heimkehr der erfolgreichen Himalaja-Erpedition eine Ausstellung gezeigt, welche dartut, was seit 1939 schweizerischerseits in der Bezwingung und Erforschung der höchsten Berge der Welt erreicht worden ist. Zuerst war es der 7066 Meter hohe Dunagiri, der durch die Expedition André Roch, David Zogg, Ernst Huber und Fritz Steuri bezwungen wurde, dann — nach den Jahren des Krieges — 1947 der 7075 Meter hohe Satopanth, als Frau Annemarie Lohner mit von der Partie war. Aber auch Unternehmungen und Forschungen der 1948 aufgebrochenen Tibesti-Expedition, der früher in Karakorum unterwegs befindliche englisch-schweizerische Equipe waren durch prachtvolle Photos und Gegenstände verschiedenster Art, durch Pflanzen, Schmetterlinge, Früchte usw. dokumentiert. 1949 war es die Neval-Expedition, 1949 und 1950 waren wiederum Expeditionen unterwegs, 1952 begab sich eine solche nach dem Mount Everest. Die Farbenphotos, welche die Mitglieder der diesjährigen so erfolgreichen Expedition auf dem höchsten Gipfel der Erde zeigt, geben nicht nur die unerhörte Schönheit der dortigen Gebirgswelt, sondern vor allem auch die Freude der Bezwinger wider, so wie etwa die Aufnahme mit dem Expeditionsmitglied Jürg Marmet, das eine Mal mit der Sauerstoffmaske, das andere Mal frei, im Höhenwind, Schweizer Fahne und Berner Wappen am Pickel.

Die Ausstellung, die auch Literatur, Kartenwerke, Glückwunschtelegramme, Ausrüstungsgegenstände, wie vor allem die Schuhe (auch jene, die Lorenz Saladin seinerzeit getragen) der erprobten und ausdauernden Alpinisten, Anmarschschuhe und Rentierstiefel usw. zeigte, wurde mit viel Können und sicherem Gefühl für einfache, einprägsame Gestaltung von der bekannten Bilderbuch-Schöpferin Margrit Roelli anordnend und ausführend betreut.

i.

Hoffnungslosigkeit in einen wärmenden Hoffnungsschimmer zu verwandeln braucht's keine Zauberei, nur ein wenig einfache Güte.

Sammlung für die Flüchtlingshilfe Postscheck VIII 33 000

Sozialer Frauenschutz in Frankreich

Es gibt in keinem anderen Land einen derart ausgebauten sozialen Schutz für die Frau und die werdende Mutter wie in Frankreich. Der Lohn- oder Gehaltsempfänger kann ohne materielle Sorge einem Familienzuwachs entgegensehen, und es wird sowohl vor der Geburt als auch nach der Niederkunft für die Frau gesorgt, ebenso wie dann für das Kind. Die sozialen Rechten sind zunächst von der Sozialversicherung gewährleistet. Es handelt sich da vor allem um die Mutterschaftsversicherung und um alle anderen Leistungen, auf die der Sozialversicherte Anspruch erheben kann, wenn er oder seine Familie gesundheitlich gefährdet sind. Anderseits garantiert das System der Familienzulagen die materielle Sicherheit der Frau und der Familie überhaupt. Während die Sozialversicherung für die Medikalspesen aufkommt, ersetzen die Familienzulagen auch einen eventuellen Lohnverlust, den die Lohnempfängerin erleidet, wenn sie infolge Schwangerschaft ihre Arbeit unterbrechen muss. Natürlich müssen verschiedene Voraussetzungen erfüllt sein, damit ein Anspruch auf die Leistungen der Sozialversicherung besteht. Eine der wesentlichsten ist, dass die Registrierung bei der Kasse zehn Monate vor dem voraussichtlichen Datum der Geburt erfolgt. Das Gesetz bewilligt verschiedene Ausnahmen, so etwa, wenn bei einer verspäteten Geburt die zehn Monate Registrierung bis zum Datum der tatsächlichen Entbindung gezählt werden können. Die Unterbrechung der Beitragszahlung während sechs aufeinanderfolgenden Trimester lässt jeden Anspruch erlöschen. Sie gilt indessen nicht, wenn während der zehn Monate nachweisbare Arbeitslosigkeit bestand. Eine andere wesentliche Voraussetzung ist der Nachweis, dass die Betreffende oder ihr Mann in den letzten drei Monaten vor der ärztlichen Feststellung einer Schwangerschaft zumindest 60 Stunden gearbeitet hatten oder während der gleichen Zeit nachweisbar arbeitslos waren.

Welches sind nun die Leistungen der Sozialversicherung? Sie beginnen mit der Rückzahlung der ärztlichen Visite, bei der die Schwangerschaft festgestellt wurde. Diese Feststellung muss der Kasse spätestens am Ende des 5. Monates der Mutterschaft angekündigt werden. Beachtet die künftige Mutter nicht diese Frist und kann sie nicht gewichtige Gründe zur Entschuldigung anführen, dann werden die finanzielle Teilnahme der Kasse an den Spesen für die Entbindung daheim oder in der Klinik, sowie die Ausgaben für die Medikamente, die bei der Entbindung nötig werden, um 20 Prozent reduziert. Diese Reduktion gilt nicht, wenn die Entbindung im Spital erfolgt. Um die schwangere Frau anzueifern, ihren Zustand so rasch wie möglich der Sozialversicherungskasse bekanntzugeben, wird jenen, die ihre Schwangerschaft bereits vor dem Ende des dritten Monats mitteilen, eine Prämie ausbezahlt. Ferner werden alle Ausgaben für ärztliche Konsultationen vor der Geburt ersetzt, sofern es sich um die obligatorischen Visiten handelt. Vor dem Ende des dritten Monats muss sich die künftige Mutter einer eingehenden ärztlichen Prüfung unterziehen. Tut sie das nicht in der vorgeschriebenen Frist, dann riskiert sie, den Anspruch auf verschiedene Prämien zu verlieren. Vor dem Ende des 6. Monats muss die Schwangere sich neuerlich einer ärztlichen Untersuchung unterziehen. Ebenso vor dem Ende des 8. Monats.

Während der obligatorischen Ruheperiode zur Zeit der Entbindung erhält die künftige Mutter eine Entschädigung. Die gesetzliche Ruhepause beginnt sechs Wochen vor der Entbindung und endet sechs Wochen nach der Niederkunft. Die Entschädigung der Sozialversicherungskasse wird sechs Wochen hindurch vor der Niederkunft bezahlt, indessen wird sie während der acht, der Niederkunft folgenden Wochen gewährt. Sie erreicht die Hälfte des täglichen Grundlohnes, mindestens aber 180 Francs. Wenn die Mutter bereits zwei oder mehr Kinder hat, hat sie Anrecht auf eine Entschädigung von ⅔ des täglichen Grundlohnes. Der Betrag wird auch bezahlt, wenn das Kind nicht lebend zur Welt kam.

Von verschiedenen Kassen wird jenen Frauen eine Prämie bezahlt, die sich acht Wochen nach der Niederkunft einer ärztlichen Untersuchung unterziehen. Die Mutter, die vergisst, ihr Kind in dieser Zeitspanne bei einer Säuglings-Beratungsstelle anzumelden, riskiert den Entzug ihrer Entschädigung für ihre Ruhezeit.

Die Sozialversicherungskassen gewähren auch ihre Hilfe für die Ernährung des Säuglings. Die Mutter, die ihr Kind selbst ernährt, erhält in den ersten vier Monaten eine Prämie von 1300 Francs und in den folgenden drei Monaten im Maximum 540 Francs pro Monat, die Gesamtsumme der Hilfe darf 6820 ffrs. nicht übersteigen. Wird aber das Kind nicht von der Mutter ernährt, so bekommt die Mutter von der Sozialversicherung eine Vergütung für Milch und zwar insgesamt 2600 Francs. Ueberdies vergütet die Sozialversicherung eine Reihe von ärztlichen Visiten für das Kleine und zwar ihrer zwölf im ersten Lebensjahr (wobei verschiedene Kassen überdies eine Prämie gewähren, wenn die Mutter diese Visiten nachweist), für das zweite Lebensjahr werden sechs Visiten voll vergütet, für das dritte Lebensjahr vier Visiten, für die weiteren Lebensjahre bis zum sechsten je zwei Arztvisiten.

Von der «Allocation Familiale», wie die Familienzulagen genannt werden, erhält die künftige Mutter während neun Monaten einen Betrag von 25 Prozent des Grundlohnes, aber nur unter der Voraussetzung, dass die obligatorischen ärztlichen Untersuchungen zur festgesetzten Frist stattfanden und die Schwangerschaft rechtzeitig angemeldet wurde. Der Grundlohn beträgt in Paris 18 000 Francs im Monat. Bei der Geburt wird eine Mutterschaftsprämie ausbezahlt, sie ist dem doppelten Grundlohn gleich, die Mutter erhält also bei der Niederkunft 36 000 Francs, und zwar dann, wenn es sich um die erste Geburt während der zwei ersten Jahre der Ehe handelt. Die gleichen Bestimmungen gelten auch, wenn die Mutter weniger als 25 Jahre alt ist, oder wenn sie gleichen Alters ein uneheliches Kind hat, für das sie sorgt. Für die weiteren Geburten, die im Laufe von drei Jahren der ersten Geburt folgen oder wenn sie im Laufe einer fünf Jahre währenden Ehe erfolgen und die Mutter die Altersgrenze von 25 Jahren nicht überschritten hat, beträgt der Anspruch auf die Prämie 24 000 Francs. Sie wird in der Regel zur Hälfte bei der Geburt ausbezahlt und zur Hälfte sechs Monate nach der Niederkunft, wenn das Kind lebend blieb.

Der Anspruch auf die Familienzulage beginnt in Frankreich erst beim zweiten Kind, sie beträgt 22 Prozent des Grundlohnes, für drei Kinder 55 Prozent des Grundlohnes und für jedes weitere Kind jeweils weitere 33 Prozent. Ueberdies wird für jedes Kind, das älter ist als 10 Jahre, mit Ausnahme des ältesten Kindes, eine Sonderprämie von fünf Prozent des in dem betreffenden Departement geltenden Grundlohns bezahlt. Der Grundlohn ist in der Provinz niedriger als in Paris.

Eine zweite bedeutende Prämie ist jene des «Salaire unique», des Alleinlohns. Sie kommt jenen Familien zugute, die nur einen Lohnempfänger aufweisen und wo es Kleinkinder gibt. Für ein Einzelkind unter fünf Jahren wird eine Prämie von 20 Prozent des Grundlohnes gewährt, ebenso für das letzte Kind in einer Familie mit mehreren Kindern, wenn dieses unter fünf Jahre alt ist, und eine Prämie von zehn Prozent des Grundlohnes für ein Einzelkind über fünf und unter zehn Jahren.

Die jungen Ehepaare, die in den ersten zwei Jahren ihrer Ehe kein Kind bekommen haben, erhalten für ihre ersten beiden Kinder 40 Prozent des Grundlohnes und für drei und mehr Kinder eine Zulage von 50 Prozent des Grundlohnes. Die Prämie des «Salaire unique» folgt dem Zweck, den Müttern, die nicht arbeiten gehen, sondern bei ihrer Familie bleiben, eine Entschädigung zu bieten. Eine weitere Zulage wird noch durch die sog. «Indemnité d'impot cedulaire» geboten, sie soll die Aufhebung der Steuerreduktionen für kinderreiche Familien, die 1948 erfolgte, teilweise ausgleichen. Diese Zulage beträgt 935 Francs für das zweite Kind und 1435 Francs pro Kind vom dritten an. Schliesslich nimmt auch die Wohnungszulage Rücksicht auf kinderreiche Familien. Der soziale und materielle Schutz der kinderreichen Familie, aber auch der werdenden Mutter ist also in Frankreich durch das Gesetz in bedeutendem Masse ausgebaut worden. Das System der Zulagen wird als eine Art zweiter Lohn angesehen, es ermöglicht es jedenfalls dem Arbeitnehmer, einem Zuwachs seiner Familie ohne allzu grosser Sorgen entgegenzusehen.

J. H.

SAFFA 1958

Wir machen erneut darauf aufmerksam, dass die Leserinnen an dieser Stelle laufend über die zweite Ausstellung «Die Frau, ihr Leben, ihre Arbeit», die im Sommer 1958 auf dem Landi-Areal in Zürich stattfindet, orientiert werden. Innerhalb der einzelnen Kommissionen wird schon intensiv gearbeitet. Die Programme sind zum Teil gestaltungsbereit vorhanden. Jetzt wird es um die Mitarbeit weiter Frauenkreise gehen. So veranstaltet die SAFFA 1958 ein Preisausschreiben, um ein für die Ausstellung passendes Bühnenstück, das von einer Frau verfasst wurde, zu finden. Eine Anzahl deutschschweizerischer Städte unterstützt in sehr verdankenswerter Weise den Wettbewerb. Als Präsident der Jury konnte Hr. Dr. Oskar Wälterlin, Direktor des Schauspielhauses Zürich, gewonnen werden. Nun sollen sich begabte Theaterkundige unter den Frauen mutig ans Werk wagen. Das nachstehende Reglement gibt über die Bedingungen genauen Aufschluss.

Reglement eines Preisausschreibens

und Grundzüge eines Werkauftrags für die Ausarbeitung eines Bühnenstückes der Genossenschaft

«SAFFA 1958, 2. Ausstellung: Die Schweizer Frau, ihr Leben, ihre Arbeit»

(kurz SAFFA 1958 genannt)

Die SAFFA 1958, im Bestreben, ein geeignetes Bühnenstück für ihre im Jahre 1958 stattfindende Ausstellung zu erhalten, veranstaltet ein Preisausschreiben, erteilt ferner je nach dessen Ergebnis, einen Werkauftrag zur Ausarbeitung eines Bühnenstückes gemäss nachstehenden Bestimmungen:

A. Preisausschreiben:

1. Zur Teilnahme an diesem Preisausschreiben sind berechtigt: Schweizerbürgerinnen, ehemalige Schweizerbürgerinnen; in der Schweiz niedergelassene Ausländerinnen.

2. Die Wahl des Stoffes (Schauspiel, Lustspiel, Trauerspiel u. a.) steht den Autorinnen frei. Bereits veröffentlichte Werke können nicht eingereicht werden. Das Bühnenstück muss in einer der vier Landessprachen, beziehungsweise in einer Mundart des deutschen Sprachgebiets der Schweiz, verfasst sein. — Werke in italienischer oder rätoromanischer Sprache werden für die Aufführung ins Deutsche übertragen. Das Stück soll abendfüllend sein und eine Spieldauer von mindestens 1½ und höchstens 2½ Stunden aufweisen.

3. Die Teilnehmerinnen am Preisausschreiben haben dem Sekretariat der SAFFA 1958, Merkurstrasse 45, Zürich 7/32, bis spätestens am 1. Dezember 1956 ein Exposé über Aufbau und Inhalt des Bühnenstückes von maximal 15 maschinengeschriebenen Seiten, sowie eine ausgeführte Szene, einzureichen. Verspätet eingereichte Arbeiten können nicht mehr berücksichtigt werden.

Jedes Exposé hat ein Motto zu tragen. Mit dem Exposé ist ein mit demselben Motto versehener versiegelter Umschlag einzureichen, der Namen, Bürgerort und Adresse der Verfasserin enthält.

4. Zur Prüfung der Arbeiten wird von der SAFFA 1958 eine Jury ernannt, welche unter dem Präsidium von Direktor Dr. Oskar Wälterlin, Zürich, steht und der folgende Mitglieder angehören: Frau Martha Maag-Socin, Zürich; Mlle Berthe Vuillemin, Lausanne; Frau Elena Hoppeler-Bonzanigo, Locarno; Herr Max Werner Lenz, Zürich; Herr Hermann Schneider, Basel.

5. Die Jury prüft die eingegangenen Exposés selbständig. Sie ist berechtigt, sofern die Qualität der Exposés dies rechtfertigt, höchstens fünf Teilnehmerinnen mit Preisen von je Fr. 300.— zu bedenken.

Die Jury fällt ihren Entscheid bis spätestens am 1. Februar 1957. Sie wird die Gewinnerinnen persönlich benachrichtigen.

Bei den nicht mit Preisen bedachten Exposés werden die versiegelten Umschläge nach dem 1. Februar 1957 geöffnet und die Exposés zurückgesandt.

B Werkauftrag für Bühnenstück:

1. Die Jury ist berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, ein bis zwei der eingegangenen Exposés auszuwählen auszuwählen und den Verfasserinnen unter bestimmten Bedingungen den Auftrag zur Ausarbeitung des vorgeschlagenen Bühnenstückes zu erteilen.

Der Werkauftrag wird bis spätestens 15. Februar 1957 erteilt, und das Bühnenstück muss bis spätestens 31. Oktober 1957 vorliegen. Ein verspätet eingehendes Bühnenstück wird nur dann honoriert, wenn es noch rechtzeitig für die Ausstellung benützt werden könnte.

Die Ausarbeitung des Bühnenstückes wird mit 3000 Franken honoriert. Im Falle einer Aufführung hat die Autorin weiter Anspruch auf die üblichen Aufführungsgebühren.

Die SAFFA 1958 übernimmt keinerlei Verpflichtung, das in ihrem Auftrag geschriebene Bühnenstück aufzuführen. Sie wird sich jedoch selbstverständlich bemühen, ein Stück, das ihren Anforderungen entspricht, zur Aufführung zu bringen.

Auf jeden Fall behält sich die SAFFA 1958 das Recht der Uraufführung des in ihrem Auftrage ausgearbeiteten Werkes vor.

C. Unterstellung unter dieses Reglement, Gerichtsstand:

Mit der Teilnahme am Preisausschreiben erklären sich die Teilnehmerinnen mit den Bedingungen des vorstehenden Reglementes einverstanden.

Gerichtsstand ist Zürich.

Zürich, den 1. Juli 1956.

Für das Organisationskomitee:
Die Präsidentin: sig. Dr. Erika Rikli
Die Aktuarin: sig. Dr. Annemarie Kun

Neukircher Sommertage

Es war letzten Sommer, an einem besonders schönen Samstagabend — die Thurgauer Kirchenglocken läuteten den Sonntag ein —, als ich jener einsamen Bauerngegend zustrebte, die hinter Wiesen und Wäldern, etwa hundert Meter über dem gewundenen Lauf der Thur liegt. Das Glockengeläute war meine einzige Begleitung auf dem stillen Wanderweg. Natürlich kann das Dorf Neukirch a. d. Thur auch im eigenen Wagen angesteuert oder im bequemen Car erreicht werden; mir würde das einfache Pferdepöstlein, das bis vor rund dreissig Jahren die Verbindung mit der Aussenwelt hergestellt haben soll, ebenso genügen.

Das Dorf lag so still da, als ob es schon Sonntag wäre. Doch als ich beim «Heim» unter die blühenden Linden trat, war ein in vielen Mundarten parlierendes Auditorium am Abendtisch versammelt. Was Wunder, dass mich das Herzklopfen überfiel, denn ich trat da als «Neue» hinzu. Meine Zurückhaltung — sie übernimmt mich in jedem neuen Kreis — suchte ich standhaft zu meistern. Nach Bekannten auszuschauen, erwies sich als fruchtlos. Doch dann tauchte das heimelige, frohe Gesicht Didi Blumers auf, und mit einem herzlich willkommenheissenden Händedruck tat sie das Einführungszeremoniell mit jugendlichem Schwung ab.

Nach dem gemeinsamen Nachtessen rückten wir Teilnehmer nochmals näher zusammen. Dr. Fritz Wartenweiler leitete die Ferienwoche ein. Ich hatte schon viel von ihm, von seiner Arbeit in der Erwachsenenbildung, seinen Wochenendtagungen gehört. Doch für mich war ausschlaggebend, dass er Bücher schreibt; denn dichtende Pädagogen habe ich von jeher ins Herz geschlossen, und Bücher gehörten schon in jungen Jahren zu meinen treuesten Gefährten.

Die Einleitung führte uns gleich mitten hinein ins volle Leben. Durch Fritz Wartenweilers Humor wurde alles, was auch noch trocken im Buche stand, zu lebendiger Wirklichkeit. In den packenden Ausführungen der folgenden Tage spielte Geschichtliches und Gegenwärtiges, Persönliches und Originelles abwechselnd ineinander. Kam in den eingeschalteten Diskussionen das Glück der Erleuchtung über mich, so ergriff vielleicht auch ich das Wort, doch nur zögernd; denn solche Situationen haben für mich immer etwas Erregendes, etwas wie «Premiere» an sich.

Soweit es sich machen lässt, beginne ich die Tage gerne spät am Morgen. Im «Heim» hatte man auch dafür Verständnis. Sangesfreudige Haushaltschülerinnen halfen ganz einfach mit einem Morgenständchen nach, bevor man richtig wach war. Der gesungene Weckruf unter den Fenstern tat seine Wunder.

Den Tagesbeginn eröffnete so dann eine besinnliche Morgenfeier, und im Zusammenhang mit den verschiedenen sich ergebenden Themen wurden wir zu nie versiegenden Quellen geführt. Es gab kaum eine Frage, über die wir nicht sinnvoll unterrichtet wurden.

Während der Kursstunden schweifte ich, was ich offen gestehe, mit meinen Gedanken auch gerne einmal ab. Ich lauschte nicht nur dem vielstimmigen Bienenchor in den Baumkronen (unser Kursbetrieb wickelte sich nämlich unter freiem Himmel ab), ich genoss ebensosehr den würzigen Duft des Grases. Dann aber interessierten mich die mitgehenden Mienen der Anwesenden. Auf meiner heimlichen Wanderung blieb ich dann irgendwo stehen, meist auf einem Antlitz, das durch besondere Hinneigung zum behandelten Thema beeindruckte. Auch die in die Aussprachen geworfenen persönlichen Mitteilungen waren in ihrer Offenheit schön und erfrischend.

Die in den Tag eingestreuten Ruhestunden benützte ich, um auf verborgenen Feldwegen eigenen Gedanken nachzuhängen. Von jedem Punkt der schönen Gegend fiel der Blick auf das strahlend weite Thurgauer Land, in dem man irgendwie schon die Helle des nahen Bodensees ahnte. — In die Mitte der Ferienwoche fiel der obligate Ausflug zum Holzbildhauer Wilhelm Lehmann in der Kobesenmühle. Der Arbeitsplatz des stillen Meisters beeindruckte jedermann, und das Blumenparadies seiner gütigen Frau löste — wie könnte es anders sein — ein freudiges Echo aus. Dass sich zum Ausflug in die Nachbarschaft noch die Frucht der guten Tat gesellte, machte den Tag besonders schön. Unterwegs stellte sich nämlich eine Gruppe der «Unsrigen» in Reih und Glied mit einer Bauernfamilie, die das Heu noch vor dem herannahenden Gewitter unter Dach bringen wollte. Nur eine unbedeutende Begebenheit in der hastigen, von der Hast und vom Aneinander-Vorbeileben gekennzeichneten Zeit. Und doch, als sich herausstellte, dass zwei der werkenden Bauern Gabel und Rechen blind handhabten, erwies sich der zufällige Einsatz als doppelt lohnend. Uebrigens, welch ein Einblick in das Tagewerk unserer überlasteten Bauernfamilien!

So folgte in raschem Ablauf ein Tag dem andern. Meist spät in der Dämmerung suchte man sein Zuhause auf, über das Gehörte noch weiter nachdenkend. Ich hatte die Gunst, bei einer Bauernfamilie zu wohnen. Im Hausinnern erhaschte ich im Vorübergehen mit Vorliebe mit einem Blick das prächtige Kupfergeschirr in der Küche. Auch die handwerklich schönen Nussbaumtüren zu den vielen Kammern bewunderte ich immer wieder. Um das weitausholende Hausdach zirpten meist noch die Schwalben, und erst wenn ein feiner Schleier sich auf Wiesen und Gehöft legte, hörte das frohe Spiel auf. So erlebte ich auf ganz besondere Weise, dass Heimat — neben Bergen, Seen und Menschen — auch Haus und Hof, Tier und Feld ist.

Eines Tages war der Kurs zu Ende. Im «Heim» — wie es schlicht heisst — herrschte am letzten Tage für kurze Zeit pricklige Aufbruchstimmung. Voll heimlicher Unruhe war ich ins unbekannte Thurgauer Dorf gewandert, und nun sass ich wieder in der Ecke eines Eisenbahnwagens. Ich zog noch einmal meinen Notizblock hervor und blätterte darin, bis mich ein unsanfter Blick daran erinnerte, dass ich wieder der lärmigen Stadt gehören würde.

Wieder werden in Neukirch die prächtigen alten Linden blühen, und wieder werden dort junge und ältere Menschen in einer der Ferienwochen beisammen sein. Fritz Wartenweiler wird in erprobter Weise die Stunden reich und anregend gestalten, und die Teilnehmer werden mit dem Gewinn, der ihnen innerlich zuteil wird, an ihre Arbeitsstätten zurückkehren.

M. K.

Das Schweizer Familien-Wochenblatt

ist 75 Jahre alt und gibt eine Jubiläumsnummer heraus. Seltsam mutet das darin wiedergegebene Titelblatt der ersten Nummer vom 2. Juli 1881 an, als die Zeitschrift sich noch «Schweizerisches Wochenblatt für Familie, Haushalt und Küche» nannte. Den Haushaltungsteil betreute während Jahren Susanna Müller, die Verfasserin des bekannten Werkes «Das fleissige Hausmütterchen». Gegründet wurde die Zeitschrift von Theodor Schröter, gedruckt wurde sie bei Gottlieb Meyer, Inhaber zugleich des Verlages, der heute von seinen Nachkommen weitergeführt wird. Die Farbenbildreportage «Wie ein Farbendruck entsteht» bereichert neben den aufschlussreichen und in ihrer persönlichen Art ansprechenden Jubiläumsbeiträgen diese Nummer in schöner Weise.

bwk.

Schulungs- und Erholungsheim «De Planis» in Stels ob Schiers

Bereits während der beiden ersten Jahre seines kurzen Bestehens durfte das Schulungs- und Erholungsheim «De Planis», Stels, zu einem Begriff, für viele auch zu einem Segen werden. Sehr rasch schon zog vielfältiges Leben im heimelig und doch komfortabel ausgestatteten Bündnerhaus ein. Bald musizierten Lehrer, bald Kinder. Lehrerinnenkurse wechselten mit Arbeitstagungen der verschiedensten Vereine und Organisationen, und dazwischen suchten Frauen und Männer die Stille der Bergwelt und die gepflegte Gastlichkeit auf. Unter diesen Gästen befanden sich im abgelaufenen Jahr über ein Dutzend Frauen, deren Aufenthalt wesentlich aus Mitteln des für diesen Zweck geschaffenen Paul-Ragettli-Fonds mitfinanziert werden konnte.

Im Zusammenhang mit dem Wechsel der Leitung sah sich der Stiftungsrat veranlasst, das Heim den Winter über zu schliessen. Nun hat es seine Pforten wieder geöffnet, bereit, seiner Bestimmung zu dienen, nämlich Stätte für bündnerische Bildungsbestrebungen im umfassendsten Sinne zu sein, Stätte der Besinnung und Erholung für unsere Bündner Frauen. Dass es dieser Bestimmung zu dienen vermöge, erhoffen wir alle von der neuen Leiterin, Fräulein A. Saurer, die wir damit auch im «Kirchenboten» begrüssen und der wir frohes Beginnen wünschen möchten. Fräulein Saurer bringt als Hauswirtschaftslehrerin, dank ihrer Erfahrungen auch im Fürsorgewesen und ihrer Freude an künstlerischem und kulturellem Schaffen die Voraussetzungen mit, auch jenen Geist im Hause zu pflegen, dem der Stiftungsrat besondere Bedeutung beimisst.

So hoffen wir, einen wackeren Schritt weiter zu sein. Erfreulich ist das bereits wieder erwachte Interesse. Wieder haben sich Lehrer für Kurse gemeldet, aber auch Kindergärtnerinnen und Arbeitsschullehrerinnen. Frauen wollen auf Stels eine Besinnungswoche verbringen, und ebenso will der Verband Evangel. Arbeiter und Angestellter das Haus für eine Schulungswoche belegen. Die von der Synode für Bauernfragen eingesetzte Kommission denkt daran, eine Bauernwoche durchzuführen. Hoffentlich werden deren zwei daraus. Dazu kommen Wochenende für Konfirmanden und Frauenorganisationen. Lückenhaft ist unsere Aufzählung. Sie mag aber zeigen, wie sehr «De Planis» dem gesamten protestantischen Bündnervolke Heimstätte für seine Bildungs-, Kultur- und Sozialarbeit sein möchte, und sie will allen jene Anregung sein, die sich bis heute über die dringende Notwendigkeit solcher Arbeit nur wenig Gedanken gemacht haben.

Vor allem möchten wir aber auch dazu aufrufen, dass Gemeinden und Organisationen in vermehrtem Masse jener Frauen und Mütter gedenken, die zufolge selbstloser Pflichterfüllung oft am Rande ihrer Kräfte stehen und der Erholung bedürften. Mit welch bescheidenen Mitteln ist es im Grunde möglich, dank der grossen Zuschüsse aus dem Paul-Ragettli-Fonds, sich dieser bedürftigen Nächsten anzunehmen.

Ueber alle Fragen gibt die Heimleitung, Tel. (081) 5 31 49 und Frau M. Ragettli-Schmid, Splügenstrasse 22, Chur, Tel. (081) 2 19 60 Auskunft.

«Bündner Kirchenbote»

Das Rätsel Preis

Die Schweiz erfreut sich des Rufes, eines der reinlichsten Länder der Erde zu sein. Auf diesen Ehrentitel sind wir dermassen stolz, dass wir uns die Sauberkeit nicht wenig kosten lassen. Für die chemische Reinigung einer Herrenhose zahlen wir 4.50 Franken, derweil in Deutschland für den selben Preis gleich ein ganzer Herrenanzug (zweiteilig) gereinigt wird — eine Prozedur, die bei uns auf nahezu 10 Franken zu stehen kommt. Und für einen chemisch gereinigten Mantel müssen wir volle 11,50 Franken auf den Ladentisch legen, während der Deutsche mit 4.5 Mark (= Fr. 4.68) davonkommt.

Gewiss sind die Stundenverdienste in Westdeutschland niedriger als in der Schweiz; aber die Lohnunterschiede sind nicht solcherart, dass sie so bedeutende Preisdifferenzen rechtfertigen würden. Faktisch muss der schweizerische Industriearbeiter heute genau 3⅓ Stunden arbeiten, um den Preis für die Reinigung seines Anzuges erlegen zu können, während sein deutscher Kollege trotz geringerem Stundenverdienst hierfür bloss 2¼ Arbeitsstunden benötigt.

Ist die Wohlfeilheit des deutschen und die Kostspieligkeit des schweizerischen Reinigungsgewerbes vielleicht darauf zurückzuführen, das der konsumentenfreundliche Bonner Wirtschaftsminister Ludwig Erhard den Preiskartellen auf die Finger schaut, während bei uns in der Schweiz niemand da ist, der die Kartellmacht zurückbindet? Der schweizerische Konsument, der seine Kleider zum Reinigen nicht nach Deutschland schicken kann, wartet gespannt auf Antwort.

Schweizerische Studiengruppe für Konsumentenfragen

Mitteilungen

Die Sektion Bern der Gesellschaft schweizerischer Maler-, Bildhauer- und Kunstgewerblerinnen

führt im Hause der Kunstsammlung der Stadt Thun (Thunerhof) eine Ausstellung durch, die bis zum 5. August dauert. Eingeschlossen in diese Schau wurde eine Gedenkausstellung Martha Stettler, 1870 in Bern geboren, wo sie aufwuchs und die Kunstschule besuchte, setzte sie später in Paris ihre Studien fort, wo sie bis zu ihrem Lebensende (1945) blieb.

«Keramik des 18. Jahrhunderts»

Das Schweizerische Landesmuseum hat diese Abteilung nun im ersten Stock des renovierten Zunfthauses zur Meise unterbringen können, und zu denselben Oeffnungszeiten, wie im Landesmuseum kann jedermann bei freiem Eintritt Zürcher Porzellan, Fayencen, zierliche Figuren in den für diese so geeigneten Räumen betrachten.

«Stiftung Lucerna»

Im Grossratssaal in Luzern fand seit drei Jahrzehnten jeweils Ende Juli ein Ferienkurs der «Stiftung Lucerna» über wechselnde wissenschaftliche Themata statt. Verschiedene Unzukömmlichkeiten, die sich aus der mächtig zunehmenden Hochsaison ergaben, und Rücksicht auf Referenten, denen der bisherige Termin, knapp nach Schluss der Vorlesungen und Examen an den Hochschulen, eine Belastung bedeutete, veranlasste das Kuratorium, den Ferienkurs versuchsweise auf die Zeit von Montag, den 1., bis und mit Freitag, den 5. Oktober, zu verlegen.

Das Thema des diesjährigen Kurses lautet «Freiheit und Verantwortung». Es wird vom philosophischen, vom naturwissenschaftlichen, vom staatsrechtlichen, vom strafrechtlichen und vom psychiatrischen Standpunkt aus in 15 Vorlesungen und 10 Diskussionsstunden betrachtet. Die Referenten sind die Universitätsprofessoren Hermann Gauss (Bern); Samuel Gagnebin (Neuenburg); Werner Kägi (Zürich); Hans Schultz (Bern) und PD Dr. med. Alfred Storch (Münsingen-Bern). Die Diskussionen werden von den Universitätsprofessoren Henri Miéville (Lausanne) und Arthur Stein (Bern) geleitet.

Tanz und Gymnastik

Der Internationale Ferienkurs für Gymnastik 1956 findet vom 15. bis 21. Juli in Magglingen, Eidg. Turn- und Sportschule statt. Rosalia Chladek wird in Körperbildung, Bewegungslehre und Bewegungsspiel unterrichten, mit Erläuterungen zu ihrem System der körperlichen Erziehung, Grete Luzi leitet den Kurs für Tamburin und Reifen, Nora Güldenstein jenen für Ball und Seil, Dr. Gustav Güldenstein den Kurs für Rhythmik. Die Berner Künstlerin Else Hausin erteilt Bewegungszeichnen und Modellieren. Die vom Schweizerischen Berufsverband für Tanz und Gymnastik in Zürich im Hotel Rigiblick auf die Zeit vom 22. Juli bis 4. August anberaumten Internationalen Ferienkurse haben Mary Wigman für den Kurs Technik und Form des modernen Tanzes, Rosalia Chladek für die Kurse Grundlagen einer modernen Tanztechnik und Angewandte Tanztechnik gewinnen können, während Anna Sokolow die Kurse über Moderne Tanztechnik und Prinzipien der Choreographie leitet, Victor Gsovsky für das Klassische Ballett verpflichtet wurde und Hans Züllig die Leitung der Kurse Moderne Tanztechnik und Moderne technische Etüden übernahm. Else Hausin wird auch innerhalb dieser Veranstaltung das von den aus allen Ländern der Welt erscheinenden Teilnehmerinnen immer mit Interesse verfolgte und geübte Bewegungszeichnen und Modellieren betreuen. *w.*

Kolb's Super Blendin 3fach
das beste Waschmittel für Automaten
SEIFENFABRIK KOLB ZÜRICH 5

Radiosendungen

vom 15. Juli bis 21. Juli 1956

Montag, 16. Juli. 14.00: Notiers und probiers. — Der Chef de cuisine kommt. — Gärtnerin aus Liebe. — Kleiner Gedankenaustausch usw. — Mittwoch, 14.00: Frauen schreiben Kurzgeschichten (Ida Frohnmeyer und Elsa Steinmann); 14.00: Die halbe Stunde der Frau. 1. Bagdad. 2. Was mer so erläbt.

Kinder- und Jugendsendungen

Montag, 16. Juli. 17.30: Wer hat die Zehntausend? Fascht e Kriminalfall für jungi Lyt. Hörspiel (1). — Mittwoch, 17.30: Wer hat die Zehntausend (2). — Donnerstag, 17.30: Kinderstunde: Chaschper, Tazelwurm und Glögglispiil. — Freitag, 17.30: Jugendstunde: «Morgeblatt ... Die nöischte Nachrichte!» Hörfolge über die Geschichte der Zeitung.

Redaktion

Frau B. Wehrli-Knobel, Birmensdorferstrasse 426
Zürich 55, Tel. 051/35 30 65
Wenn keine Antwort: (051 26 81 51

Verlag:

Genossenschaft «Schweizer Frauenblatt», Präsidentin: Frl. Dr. E. Nägeli, Trollstrasse 28, Winterthur

Herrliche Milch-Getränke!

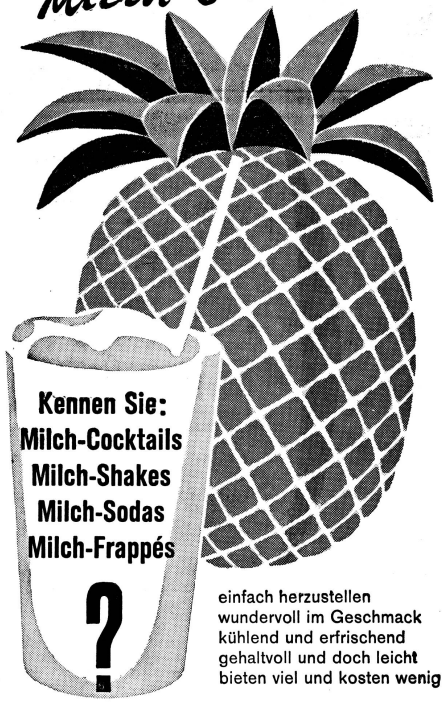

Kennen Sie:
Milch-Cocktails
Milch-Shakes
Milch-Sodas
Milch-Frappés
?

einfach herzustellen
wundervoll im Geschmack
kühlend und erfrischend
gehaltvoll und doch leicht
bieten viel und kosten wenig

In Gaststätten das nächste Mal etwas anderes trinken: einen Milch-Drink! Oder wollen Sie diese köstlichen Getränke selbst herstellen, dann verlangen Sie die **Rezeptsammlung erprobter Milch-Mischgetränke gratis** und **franko.**

COUPON Als Drucksache mit 5 Rappen frankiert unverschlossen senden an die Kurz-Adresse: **PZM-BERN**

FRAU / FRL. / HERR _____

ORT _____

STRASSE _____ NR. _____

Propagandazentrale der Schweiz. Milchwirtschaft, Bern

MILCH

Handweben

WEBSTUBE TRIN-DIGG
BÜNDNER OBERLAND
Tel. (081) 481 15 Gegr. 1928
Handwebarbeiten
jeglicher Art nach eigenen Entwürfen od. gelieferten Mustern zu vorteilhaften Preisen.
Verlangen Sie unverbindliche Auswahl

Emmentaler Handweberei
Zäziwil
Fam. Krähenbühl-Courant, Flachspflanzer
Wir verarbeiten Ihren Flachs zu schönen Geweben. Der Flachs wird angenommen als Stroh, geröstet, gebrochen oder gesponnen. Schöne Muster zur Ansicht.

Inserieren im Frauenblatt bringt Erfolg!

Jederzeit Gesund durch Eptinger Mineral- und Tafelwasser und Pepita Grapefruitsaft + Mineralwasser für Jedermann

Jean Fust
Kreuzplatz 2 Tel. 24 42 33 Zürich 7
Spezial-Geschäft für Vorhänge
bei reicher Stoffauswahl

Die führende Marke Zweifel-Naturtrüb, wie frisch ab Presse, Süssmost von hervorragender Qualität.

Mosterei Zweifel & Co. Zürich-Höngg
Telefon 56 77 70

Ein ideales Einmach- und Konfitürenglas

Bülach-Universal
mit 8-cm-Öffnung
- Leichtes Füllen
- Leichtes Entleeren
- Leichtes Reinigen

Das neue Glas eignet sich wie seine Vorgängerin, die Einmachflasche «Bülach» mit 6 cm Oeffnung, sowohl zum Heisseinfüllen der Früchte und Konfitüren, als auch zum Sterilisieren von Gemüsen und Fleisch. Das Vorgehen ist gleich wie bisher, **nur die Sterilisierzeiten sind etwas zu verlängern.** Verlangen Sie in Ihrem Laden die gelbe Broschüre «Einmachen leicht gemacht», neueste Ausgabe. Preis 50 Rappen. Auch direkt von uns gegen Briefmarken.

GLASHÜTTE BÜLACH AG

90 % aller Einkäufe besorgt die Frau. Mit Inseraten im «Frauenblatt», das in der ganzen Schweiz von Frauen jeden Standes gelesen wird, erreicht der Inserent höchsten Nutzeffekt seiner Reklame

Weißenburger
KUR- UND TAFELWASSER
gesund, erfrischend, nicht kältend

Im MINERAL liegt jene Kraft, die soviel Sympathien schafft!

Sein Ursprung ist der Fels der Berge,
Die Quell' gar tief in ihrem Schoss,
Sie ist ein Kind der Mutter Erde,
die nicht versiegt und ewig floss.

Ernst
Guets Brot
Feini Guetzli
Zürich
Hauptgeschäft Seefeldstrasse 119, Telefon 24 77 61
Tea-Room Suvretta, Bahnhofstrasse 61, Telefon 23 34 31
Tea-Room, Bahnhofplatz 1, Telefon 27 12 03

J. Leutert
Spezialitäten in Fleisch- und Wurstwaren

Metzgerei Charcuterie
Zürich 1
Schützengasse 7
Telephon 23 47 70
Telephon 27 48 88
Filiale Bahnhofplatz 7